

Antrag

**der Abgeordneten Thomas Reich, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann,
Krzysztof Walczak, Marco Schulz und Olga Petersen (AfD)**

**Betr.: Corona-Maßnahmen evaluieren, Verantwortung übernehmen, Amnestie
und Rückzahlung aller Bußgelder**

Mehr als drei Jahre lang haben das Coronavirus und die unverhältnismäßigen sowie unwirksamen Corona-Maßnahmen das Leben der Bevölkerung in allen Lebensbereichen massiv beeinflusst. Verantwortungsvolle Politik bedeutet, kritisch zurückzublicken, Fehler einzugestehen und aus ihnen zu lernen. Es sind unzweifelhaft massive Schäden entstanden.

Seit dem 7. April ist § 28b IfSG Geschichte und die Maskenpflicht im Gesundheitswesen auch. Corona ist damit für viele Menschen aus dem Alltag verschwunden. Doch es gibt zahlreiche Fragen, die dringend Aufarbeitung benötigen. Wie geht es weiter für die Menschen, die unter den Folgen der Corona-Maßnahmen weiter leiden? Allein die Fragen, ob eine Demokratie in dieser Situation Ausgangssperren hätte zulassen dürfen und ob in der nächsten Krise die Ministerpräsidentenkonferenz ein verfassungskompatibles Entscheidungsgremium ist, sind dringend zu untersuchen.

Andere Vorschriften bleiben bestehen wie zum Beispiel §§ 28 und 28a IfSG, die ebenfalls massive tiefgreifende Beschränkungen wie Ausgangssperren, Versammlungs- und Besuchsverbote oder Reisebeschränkungen ermöglichen. Im Moment sind sie nur inaktiv.

Es ist erschreckend, wie leicht die Grundrechte und die Freiheit der Bürger ausgehebelt wurden mit wochen- und monatelangen Ausgehverboten, Kontaktverboten, Reiseverboten sowie Schulschließungen.

Es darf keinen erneuten Freifahrtschein für künftige Maßnahmen geben. „Auch nach dem 7. April können, im Fall der Feststellung einer epidemischen Lage durch den Bundestag, Schutzmaßnahmen ergriffen werden, die erhebliche Grundrechtseingriffe bedeuten von Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen bis zur Schließung von Schulen oder Kitas“, betont eindringlich die Jenaer Staatsrechtlerin Anna Leisner-Egensperger.¹ Alle Maßnahmen müssen evaluiert werden, bevor man eine Novellierung des Infektionsschutzgesetzes in Angriff nimmt oder erneut unverhältnismäßige Maßnahmen anordnet.

In Bayern gab es Ausgangsbeschränkungen am Tag und in der Nacht. In Hamburg bestand Outdoor-Maskenzwang auf Joggingstrecken und zum Beispiel auf der Mönckebergstraße. In Berlin durfte man nicht mehr auf einer Parkbank sitzen.

Viele mit massivem Zwang und medialer Unterstützung beförderte Corona-Maßnahmen waren nicht nur fragwürdig und unsinnig, sondern vor allem rechtswidrig. Das Brandenburger Verfassungsgericht entschied kürzlich, dass das sogenannte kommu-

¹ <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus244612228/Ende-der-Corona-Massnahmen-doch-das-umstrittene-Pandemiegesetz-bleibt.html>.

nale Corona-Notlagegesetz gegen die Landesverfassung verstieß, weil es die Gewaltenteilung aushebelte.²

Auch die ganztägige Ausgangssperre in Bayern war laut Bundesverwaltungsgericht unverhältnismäßig und damit Unrecht.³

In Berlin regierte die Große Koalition mit üppiger Mehrheit, in den Bundesländern dominierte lange Zeit Team Vorsicht, von Markus Söder (CSU) in Bayern bis Peter Tschentscher (SPD) in Hamburg immer ganz vorne an, vor allem von den öffentlich-rechtlichen Medien befördert und gefördert.

Vor drei Jahren begannen die unverhältnismäßigen grundrechtswidrigen Corona-Maßnahmen. Den Bürgern wurde schwerer Schaden zugefügt. Heute heißt es Verantwortung übernehmen, die mindestens mit einer Entschuldigung gegenüber den Ungeimpften beginnt, die monatelang vom öffentlichen Leben praktisch ausgeschlossen wurden.

Schulschließungen, die sich als unsinnig herausstellten, 3G-Regel beim Friseur und im Restaurant, Diffamierungen von Kritikern und Bürgern, die sich gegen die Corona-Impfung entschieden, dürfen nicht mit hartnäckigem Schweigen zugedeckt werden.

Viele Entscheidungsträger berufen sich heute auf mangelndes Wissen. Allerdings ignorierten sie in sehr vielen Fällen einfach Erkenntnisse und stigmatisierten Andersdenkende. Viele, die an den Pranger gestellt wurden, behielten recht. Ihre Rehabilitation kann aber nur der erste Schritt sein.

Laut IfSG wurden bei Verstößen gegen die Corona-Regeln Sanktionen fällig – je nach Bundesland unterschiedlich. Thomas Kutschaty (SPD) setzte hinsichtlich der verhängten Ausgangssperren in Nordrhein-Westfalen darauf, „Menschen erwischen“ zu wollen auf ihrem Weg in die private Wohnung.⁴

In Hamburg kostete ein Verstoß gegen die Maskenpflicht 150 Euro, das Nichteinhalten des Mindestabstands 150 Euro, die Nichterhebung der Kontaktdaten 150 bis 500 Euro, das Ausstellen einer unrichtigen betrieblichen Testbescheinigung 500 bis 2.000 Euro, die Überschreitung von Personen-Obergrenzen bei Veranstaltungen 1.000 bis 5.000 Euro.⁵ „Die Lage erlaubt kein halbherziges Handeln“ kommentierte die grüne Zweite Bürgermeisterin Fegebank.⁶

Innensenator Andy Grote (SPD) bestand auf harschen Polizeikontrollen zur Einhaltung der Regeln: „Wenn wir einen Anlass haben, einen Hinweis, dass da irgendwo eine wilde Party stattfindet, dann stehen wir da vor der Tür und das wird dann kein so freundlicher Kontakt.“⁷

Auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes des Bundes in der Fassung vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) hat der Senat 80 Corona-Verordnungen erlassen. Diese gingen mit entsprechenden Bußgeldverpflichtungen einher. Gegen die Einschränkungen von Grundrechten durch die Eindämmungsverordnungen sowie die drohende allgemeine Impfpflicht regte sich erheblicher gesellschaftlicher Protest.

In der Folge wurden Tausende Bürger mit Bußgeldbescheiden, insbesondere wegen Verstößen gegen die Corona-Verordnungen, überzogen. Eine Große Anfrage der AfD-Fraktion brachte ans Licht, dass die Stadt Hamburg von 2020 bis 2022 über 12 Millio-

² <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/02/corona-notlagegesetz-brandenburg-verfassungsgerichts-landesverfassung-unvereinbar.html>.

³ <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2022-11/bundesverwaltungsgericht-corona-pandemie-bayern-ausgangssperre-unverhaeltnismaessig>.

⁴ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article230325823/Ausgangssperre-SPD-Politiker-Kutschaty-fuer-umstrittene-Massnahme.html>.

⁵ <https://de.nachrichten.yahoo.com/corona-bussgeldkatalog-welcher-verstoss-kostet-was-191811658.html?guccounter=1>.

⁶ <https://www.eimsbuetteler-nachrichten.de/ausgangssperre-und-masken-im-buero-das-gilt-ab-freitag/>.

⁷ <https://www.sueddeutsche.de/politik/senat-hamburg-teil-lockdown-neue-hoehstzahl-an-corona-neuinfektionen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-201030-99-143926>.

nen Euro durch Bußgelder eingenommen hat. Die Summe speist sich aus über 48.000 Bußgeldbescheiden. Ferner gab es rund 6.300 Verfahren gegen Beschäftigte im Hamburger Gesundheitswesen, die unter die einrichtungsbezogene Impfpflicht fielen – 413 Personen erhielten sogar ein Betretungsverbot.⁸

Seit Februar 2022 gab es über 1.300 Verfahren wegen Verdachts auf Fälschung von Gesundheitszeugnissen in Zusammenhang mit Corona, die in einer mittleren dreistelligen Anzahl mit dem Erlass eines Strafbefehls endeten.

Aufgrund des Missverhältnisses von Infektionsgeschehen einerseits und Hospitalisierung und Intensivbelegung andererseits waren die Grundrechtseinschränkungen unverhältnismäßig und überzogen. Sogar „grob falsche“ Ausweisungen des Senats hinsichtlich der angeblich hohen Inzidenz unter Ungeimpften führten nicht einmal zu einer Entschuldigung durch Bürgermeister Tschentscher.⁹

Es ist daher geboten, die Verfolgung aller Verstöße gegen die Corona-Verordnungen einzustellen, weil sich ein starker Staat gegenüber seinen Bürgern sowohl großzügig erweisen kann als auch im gebotenen Maß vom Opportunitätsprinzip des § 47 OWiG Gebrauch machen sollte, wenn offenbar wird, dass seine Maßnahmen überzogen und unverhältnismäßig waren.

Der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) hat bereits eingeräumt, dass die Corona-Maßnahmen überzogen und nicht notwendig waren.¹⁰

Der ehemalige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn äußerte im April 2020 in einer Regierungsbefragung im Deutschen Bundestag, dass am Ende der Pandemie „wir alle uns einander wahrscheinlich viel verzeihen müssen“.¹¹

Die Gemaßregelten zu rehabilitieren, das kann nur der erste Schritt sein. Danach folgt: Aufklärung, Aufarbeitung und die Frage nach Konsequenzen.

Das erste österreichische Bundesland Niederösterreich will Corona-Bußgelder zurückzahlen. Darauf einigten sich die neue konservative Koalition ÖVP und FPÖ.^{12 13} Die SPÖ schließt sich im Salzburg-Wahlkampf an diese Lösung an.¹⁴

**Diesem Beispiel folgend möge die Bürgerschaft daher beschließen,
dass der Senat aufgefordert wird,**

1. einen Corona-Fonds mit 30 Millionen Euro auszustatten, um Corona-Strafen zurückzuzahlen und um Beratungsleistungen im Fall von individuellen Schäden, Kosten für die Behandlung psychischer Probleme, erforderliche Therapien, Mehraufwendungen für Heimunterricht und diverse andere Unterstützung für Kinder und Jugendliche sowie Gutscheine für Nachhilfe und Freizeitaktivitäten zu finanzieren;
2. im Wege der kumulativen Gnadenentscheidung noch nicht vollstreckte Geldbußen aus bestands- und rechtskräftig abgeschlossenen Bußgeldverfahren wegen Verstößen gegen alle seit März 2020 erlassenen Corona-Verordnungen sowie damit in Zusammenhang stehenden Verstößen niederzuschlagen;

⁸ https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/82156/evaluation_der_senats_und_behoerdenentscheidungen_waehrend_der_corona_krise_teil_wissenschaftliche_beratung_und_gefahreinschaetzung.pdf und <https://www.sueddeutsche.de/politik/buergerschaft-hamburg-corona-massnahmen-mehr-als-zwoelf-millionen-euro-bussgeld-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230111-99-184774>.

⁹ <https://www.tagesspiegel.de/wissen/tschentscher-korrigiert-aussage-zu-hoher-inzidenz-unter-ungeimpften-4301548.html>.

¹⁰ <https://www.youtube.com/watch?v=Zlx18-Secbs&t=3289s>, ab Minute 54:50, abgerufen am 10. April 2023 um 12.00 Uhr.

¹¹ <https://www.welt.de/vermischtes/article207443999/Das-Update-zur-Corona-Krise-Wir-werden-viel-verzeihen-muessen-sagt-Jens-Spahn.html>.

¹² <https://www.zeit.de/politik/ausland/2023-03/coronavirus-oesterreich-strafen-zurueckzahlung>.

¹³ <https://www.zeit.de/politik/ausland/2023-03/coronavirus-oesterreich-strafen-zurueckzahlung>.

¹⁴ <https://www.weekend.at/politik/david-egger-corona-strafen-spoel>.

3. alle Bußgeldbehörden der Stadt anzuweisen, alle noch laufenden Bußgeldverfahren zur Durchsetzung der Corona-Verordnungen nach § 47 OWiG einzustellen, alle erlassenen Bußgeldbescheide zur Durchsetzung der Corona-Verordnungen nach § 69 OWiG zurückzunehmen, die Staatsanwaltschaften nach § 146 Gerichtsverfassungsgesetz anzuweisen, alle erlassenen Bußgeldbescheide zur Durchsetzung der Corona-Verordnungen nach § 69 OWiG zurückzunehmen und die Verfahren einzustellen beziehungsweise auf die Einstellung der entsprechenden Verfahren hinzuwirken;
4. unabhängig vom Fonds gemäß Punkt 1. eine unabhängige, unbefangene und weisungsfreie Evaluierungskommission einzurichten, die sich mit den Maßnahmen, Auswirkungen und Folgen der Corona-Pandemie wie zum Beispiel Schulschließungen und Ausgangsbeschränkungen auseinandersetzt und diese aufarbeitet;
5. der Bürgerschaft den Entwurf eines gegebenenfalls erforderlichen Amnestiegesetzes beziehungsweise einen Entwurf für gegebenenfalls weitere gesetzliche Änderungen zuzuleiten, soweit diese zur Umsetzung der Punkte 1. bis 4. erforderlich sind;
6. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2023 zu berichten.